

Antrag

der Abgeordneten Alexander-Martin Sardina, Viviane Spethmann, Klaus-Peter Hesse, Wolfhard Ploog, Dr. Manfred Jäger (CDU) und Fraktion

Betr.: Erreichbarkeit der Hamburger Justizvollzugsanstalten und des Jugendarrestes auf Hahnöfersand mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimieren

Das Gelände der Justizvollzugsanstalten auf der Elbinsel Hahnöfersand bei Hamburg liegt zwar bereits auf niedersächsischem Staatsgebiet, beherbergt aber seit dem letzten Jahrhundert den geschlossenen Hamburgischen Jugendstrafvollzug für männliche Gefangene, seit 1997 die Haftanstalt für Frauen sowie seit 2005 zudem die Jugendarrestanstalt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Entwurf des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollzG), das planmäßig zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, sieht für die Gesamtdauer für Besuche im Jugendstrafvollzug mindestens vier Stunden im Monat vor. Besuche von Strafverteidigern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern kommen noch dazu. Ebenfalls sollen darüber hinausgehende Besuche zugelassen werden, wenn sie die Behandlung, die Erziehung oder die Eingliederung beziehungsweise Resozialisierung der Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht von den Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte außerhalb der Anstalt wahrgenommen oder bis zur Entlassung der Gefangenen aufgeschoben werden können. Für den Bereich des Frauenvollzuges ist mindestens eine Stunde Besuch pro Monat vorgesehen. Hinzu kommt die Situation, dass im Jugendarrest Jugendliche untergebracht sind, die mehrheitlich auch aus dem Vollzug heraus weiterhin ihrer regulären Ausbildung, Arbeit oder dem Schulbesuch in Hamburg nachgehen.

Bislang gibt es keine direkte Anbindung der JVA durch den öffentlichen Personennahverkehr. Um exemplarisch die „Realschule Marienthaler Straße“ in Hamburg-Borgfelde zur ersten Stunde um 8.00 Uhr aus dem Jugendarrest heraus zu erreichen, muss eine Arrestantin beziehungsweise ein Arrestant bereits gegen 4.45 Uhr aufstehen, nach dem Waschen, Frühstück und der Kontrolle mit dem Shuttle-Bus der JVA (auf Kosten der Justizbehörde) zur etwa 4 km entfernten Bushaltestelle „Cranz, Estebogen“ gebracht werden, dort um 6.17 Uhr den Bus 150 Richtung Altona nehmen, dann mit der S-Bahn S11 beziehungsweise S31 zum Hauptbahnhof beziehungsweise bis zur Haltestelle „Landwehr“ fahren und schließlich noch einen Fußweg von circa 10 Minuten zurücklegen. Die Ankunft in der Schule würde dann planmäßig um 7.55 Uhr erfolgen. Dies ist ein unzumutbarer Zustand; zudem muss für die sich circa vervierfachenden Besuche von den oben ausgeführten Personen berücksichtigt werden, dass viele Angehörige der Inhaftierten gar nicht über einen eigenen PKW verfügen und somit auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind. Schließlich sollte auch aus ökologischen Gründen gefördert werden, dass Bedienstete der JVA ebenfalls mit dem ÖPNV statt mit einem PKW zum Dienst fahren. Dies ist derzeit wochentags bereits problematisch, sonn- und feiertags fast unmöglich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen (Justizbehörde, Leitung der JVA Hahnöfersand, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und so weiter) schnellstmöglich den realen derzeitigen (2007) und – unter Einbeziehung der Ausführungen in der Präambel – künftigen (2008 fortfolgende) Bedarf für eine optimierte Anbindung der JVA Hahnöfersand mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an Hamburg zu ermitteln,
2. sich – entsprechend der Ergebnisse unter 1. – beim Hamburger Verkehrsverbund (HW) für eine Optimierung der Anbindung der Justizvollzugsanstalten (JVA) Hahnöfersand mit Bussen (in Absprache mit dem Landkreis Stade im Bundesland Niedersachsen) oder Fährschiffen (in Absprache mit der HADAG) an Hamburg einzusetzen,
3. der Hamburgischen Bürgerschaft zu berichten.